

Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 08** des

**Gemeinderates Allershausen am
04. Mai 2010**

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Popp

Gemeinderäte: Colombo, Dinkel, Groszek, Huber Franz, Huber Nina,
Kopp, Kreß, Lerchl (bei TO) 2 um 19:37 Uhr), Pellmeyer,
Schrödl, Schuhbauer, Vaas, Zwingler

Entschuldigt: Anneser
Gühns
Kortus

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Erster Bürgermeister Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2010

Beschluss-Nr. 83:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Bauangelegenheiten;

Antrag für die Aufstellung eines Imbisscontainers auf der Fl.Nr. 88, Gemarkung Allershausen, durch Günaydin Güler, Ziegler Str. 11, 84048 Mainburg

Beschluss-Nr. 84:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Münchener Straße" (festgesetzte Nutzung: MI). Der Imbisscontainer soll 6 m von der westlichen Grundstücksgrenze aufgestellt werden. Dies ist außerhalb des Baufensters des Bebauungsplanes Münchener Straße (mind. 7,5 m Abstand zur westl. Grenze).

Die geplante Werbeanlage ist mit 1,25 m² größer als in der Werbeanlagensatzung vorgegeben. Außerdem ist Sie in Verbindung zur straßenseitigen Fassade auf dem Container angebracht und die Gesamthöhe ist um 0,10 m überschritten.

Für die Baumaßnahme sind mindestens 4 Stellplätze zu errichten.

Seitens des Gemeinderats bestehen grundsätzliche Bedenken zu einem Imbissstand in diesem Bereich. Vor allem ist zu befürchten, dass die Verkehrssicherheit durch parkende Fahrzeuge auf der Ortsdurchfahrt, insbesondere LKW, beeinträchtigt wird.

Der Container ist innerhalb des Baufensters des Bebauungsplanes "Münchener Straße" zu errichten. Die Ausnahmen zur Werbeanlagensatzung bezüglich Größe, Höhe und Ausrichtung werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

Damit ist der Antrag abgelehnt und das Einvernehmen nicht erteilt.

**3. Antrag der Volksfestgesellschaft Allershausen GbR auf zusätzliche bzw. Erweiterung der befestigten Volksfestfläche – evtl. Auftragsvergabe
Hinweis auf Beschluss-Nr. 129 der GR-Sitzung vom 27.10.09**

Für die Erweiterung der befestigten Fläche am Volksfestplatz wurde aufgrund der Kostenschätzung vom Ing. Büro Schönenberg ein Angebot bei der Fa. Preis eingeholt. Dies beläuft sich auf gesamt brutto € 20.707,64. Darin enthalten sind für den gesamten Bereich der Oberbodenabtrag und der Einbau einer Frostschutzkies-schicht. Allein die Teerung der Fläche von 600 m² ist mit 12.530,70 € brutto im Angebot enthalten. Die Kostenschätzung vom Ing. Büro Schönenberg aus 2009 lag bei brutto 17.850,00 €.

Zum Teil ist bereits eine Frostschutzschicht vorhanden und für diesen Bereich müsste auch kein Bodenaustausch durchgeführt werden, darum würden sich die Kosten noch beim Bodenaustausch und Frostschutzschichteinbau mindern.

Als Haushaltsansatz für 2010 wurden Kosten in Höhe von 9.000,00 € eingestellt.

Lt. Herrn Colombo kam man im Volksfestausschuss überein, dass in Anbetracht der hohen Kosten nur der Bereich längs zum Küchenzelt und das Eck zwischen den beiden bereits aphalтиerten Flächen im nord-östlichen Bereich asphaltiert werden sollte. Im Eingangsbereich des großen Zeltes sollte nur die bestehende Schotter-schicht saniert werden.

Beschluss-Nr. 85:

In Anbetracht der hohen Kosten wird von der Asphaltierung weiterer Flächen auf dem Volksfestplatz in dem geplanten Umfang Abstand genommen.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Popp ist ein neues Kostenangebot für die Asphaltierung des Bereichs einzuholen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach Prüfung dieses neuen Angebots den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

**4. Straßenangelegenheiten;
Aufhebung einer vorhandenen Parkbeschilderung;
Ort: Auenstraße, Allershausen
Hinweis auf Beschluss-Nr. 62 der GR-Sitzung vom 16.03 2010**

Von der Fa. Müller Verwaltungs- GmbH wurde mit Schreiben vom 10.04.2010 mitgeteilt, dass sie mit der Entfernung der Parkverbots- bzw. Halteverbotsbeschilderung in der Auenstraße nicht einverstanden ist.

Nach wie vor befinden sich mehrere Gewerbebetriebe in der Auenstraße 5 und diese sind auf den reibungslosen Werkverkehr angewiesen.

Für die Bebauung der Flurnummer 516/3, Gemarkung Allershausen wurde von Monika Müller ein Teil des Straßengrundes mit Notarvertrag Nr. 1008/1988 abgetreten. Im Vertrag wurde unter IX. Nr. 1 festgelegt:

"Die Gemeinde Allershausen verpflichtet sich dem Verkäufer gegenüber, in der Auenstraße, soweit sie in Ost-Westrichtung verläuft, rechtsbeständig ein beiderseitiges Halteverbot zu verfügen“.

Diese Vereinbarung war der Verwaltung bisher nicht bekannt.

Beschluss-Nr. 86:

Aufgrund der notariellen Vereinbarung wird die Parkverbots- bzw. Halteverbotsbeschilderung in der Auenstraße wieder angeordnet.

Der Beschluss-Nr. 62 vom 16.03.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Sanierung der Grund- und Hauptschule Allershausen; Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung zur Durchführung einer "Kerndämmung" der Bauteile C + D

Beschluss-Nr. 87:

Aufgrund des Schreibens des Arch.-Büros Wacker vom 23.04.2010 wird auf die "Kerndämmung" der Bauteile C+D am Schulgebäude verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Liegenschaften; Reparatur des Aufzuges – neues Rathaus

Bei der wiederkehrenden Zwischenprüfung, durch den TÜV Süd, des Aufzuges im neuen Rathaus wurde festgestellt, dass die Umlenkrollen im Schachtkopf Geräusche erzeugen. Für die Reparatur dazu wurde nun von der Fa. Thyssen Krupp Aufzüge Deutschland GmbH ein Angebot erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto € 3.240,00. Die Umlenkrollen müssen ausgebaut und die Lager getauscht werden, dies ist sehr zeitaufwendig, da der Aufzug mit Hängekolben ausgerüstet ist.

Derzeit ist das kein sicherheitsrelevanter Mangel, aber die Fa. Thyssen empfiehlt die Arbeiten unverzüglich durchführen zu lassen, damit die Betriebssicherheit der Anlage auch weiterhin gewährleistet werden kann.

Beschluss-Nr. 88:

Der Auftrag zur Reparatur des Aufzuges wird entsprechend dem Angebot vom 13.04.2010 zum Preis von 3.200,00 € netto an die Fa. Thyssen Krupp Aufzüge Deutschland GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Antrag von Georg Fottner, Finkenweg 10, Allershausen, auf „Installierung so genannter Tempohemmschwellen“ im Bereich der Kohlstattfeldsiedlung

Beschluss-Nr. 89:

Die Entscheidung über den Antrag von Georg Fottner, Finkenweg 10, Allershausen zum Einbau von sog. "Temposchwellen" im Bereich der Kohlstattsiedlung wird zunächst zurückgestellt.

Bei der nächsten Verkehrsschau soll geprüft werden, wie dem Problem des zu schnellen Fahrens begegnet werden kann. In den nächsten AN ist wieder ein Hinweis auf das Verhalten in verkehrsberuhigten Bereichen bzw. der Antrag von Herrn Fottner in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Ortsumfahrung von Allershausen;

- Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Durchführung der Maßnahme und

- offizielle Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf des Staatlichen Bauamtes Freising

- Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Durchführung der Maßnahme

Bürgermeister Popp verwies auf die Festlegung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.04.2010, wonach zur Stellungnahme zum Vorentwurf der Südumfahrung auch der Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme noch einmal erneuert werden soll.

Gemeinderatsmitglied Schuhbauer wollte jedoch keine Verknüpfung der Abstimmung über die Südumfahrung mit der Forderung nach einer Nordumfahrung wie in der Sitzungsvorlage der Verwaltung, weil für die Nordumfahrung noch keine Trasse und deren Auswirkungen feststehen.

Beschluss-Nr. 90:

In den Beschlüssen Nr. 397 vom 27.11.1990 und Nr. 126 vom 06.06.2000 hat sich der Gemeinderat für eine Ortsumfahrung von Allershausen (Süd- sowie Nordumfahrung) ausgesprochen. Der nun vorgelegte Vorentwurf für die Südumfahrung, zu dem in der heutigen Sitzung ausführlich Stellung genommen wird, ist nicht frei von grundsätzlichen Bedenken. Der Gemeinderat verkennt nicht die erheblichen Eingriffe in die Landschaft mit seinen auch nachteiligen Auswirkungen. Dennoch ist und bleibt dies die einzige Möglichkeit, den Ort Allershausen um die Hälfte des Verkehrs zu entlasten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Verkehr nach den vorliegenden Prognosen in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird (Bau 3. Start- und Landebahn am Flughafen sowie Bau der Westtangente Freising). Um die Wohn- und Lebensqualität von Allershausen zu erhalten bzw. zu verbessern, ist die Verkehrsentlastung dringend notwendig. Um dieses Ziel zu erreichen, bleibt nur der Bau einer Umgehungsstraße.

Der Gemeinderat bekräftigt daher grundsätzlich seine o.g. früheren Beschlüsse zum Bau einer Südumfahrung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Beschluss-Nr. 91:

Nachdrücklich wird zum Bau einer Südumfahrung auch die Forderung einer Nordumfahrung sowie eine Autobahn-Anschlussstelle Nord bekräftigt. In diesem Zusammenhang ist von der Autobahndirektion eine Erklärung einzuholen, dass die bestehende Autobahnanschlussstelle beim Bau der Ortsumfahrung geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

- offizielle Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf des Staatlichen Bauamtes Freising

1. Bürgermeister Popp führte aus, dass er die Planung des Staatlichen Bauamtes durch ein Ing.-Büro zur fachlichen und technischen Prüfung gegeben hat. Rein technisch gesehen ist die Planung in Ordnung und entspricht den zu beachtenden Vorschriften und Richtlinien. Eine andere Trassierung oder Höhenlage ist kaum möglich. Vor allem die Höhenlage wurde noch einmal untersucht. Durch eine mögliche Tieferlegung der Straße bei gleichzeitiger Beibehaltung der Zwangspunkte entsteht ein wellenförmiger Verlauf der Straße, der wohl nicht genehmigungsfähig sein würde. Allerdings würde dadurch der massive Querriegel durch das Ampertal etwas abgemildert und optisch besser in die Landschaft eingebunden.

Im Anschluss an diese einleitenden Ausführungen wurde die gesamte Planung durchgegangen und zu den einzelnen Bauwerken und Problempunkten die in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.04.2010 gefassten Beschlüsse vorgetragen.

Beschluss-Nr. 92:

1. Anbindung Gewerbegebiet bei km 0+215,068 (RRB)

Zur besseren Anbindung des Gewerbegebietes soll im Westen bei km 0+215,068 (RRB) anstatt der Abbiegemöglichkeit ein Verkehrskreisel errichtet werden.

- Dadurch könnten der Wendehammer im Gewerbegebiet verlängert und direkt angebunden werden und die Kesselboden- und Mühlenstraße würden entlastet. Außerdem muss dann der Verkehr nicht mehr über den bestehenden Kreisel in Oberallershausen und die FS 6 zur neuen AS der A9 geführt werden.
- Die bestehende Zufahrt Kammerfeld West zum Gewerbegebiet ist für Gegenverkehr nur bedingt geeignet und für höheres Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt.
- Durch die geplante Anbindung würde das Gewerbegebiet Allershausen von der Umfahrung "abgekoppelt"
- Kreisverkehr bietet bessere Anbindung des Verkehrs aus Westen nach Allershausen und führt zur Entlastung der FS 6 vor allem des Ortsbereichs von Eggenberg.

2. Schroßlacher Straße – Überführung BW 1

Mit der Verlegung der Straße nach Schroßlach und Überführung über die neue Umfahrung besteht Einverständnis.

3. Schroßlacher Straße – Überführung BW 2

Mit dem Bauwerk 2 bei km 1+002,655 besteht grundsätzlich Einverständnis.

Es wird angeregt, die Problematik der Oberflächenwasserableitung im Verbund mit der Errichtung der Ortsumfahrung zu lösen.

4. Neuer Autobahnanschluss und Kreuzungsbereich FS 6

Mit der Überführung der Ortsumfahrung über die Kreisstraße FS 6 (BW 3) besteht grundsätzlich Einverständnis, ebenso mit der Anbindung der Ortsumfahrung an die FS 6 westlich der A 9 (BW 4).

Mit der Anbindung der Ortsumfahrung an die Kreisstraße FS 6 und den neuen Autobahnzufahrten westlich der A 9 (VSB 1) besteht grundsätzlich Einverständnis.

Alternativ zur vorgeschlagenen Anbindung der FS 6 an die Ortsumfahrung (VSB 1) soll untersucht werden, ob auf eine Anbindung der FS 6 in diesem Bereich nicht völlig verzichtet werden kann um Eggenberg und Leonhardsbuch zu entlasten. Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang ob nicht besser eine Anbindung analog Bauwerk VSB 2 auf der anderen Seite der A 9 günstiger wäre.

5. Anbindung Kranzberg an die Ortsumfahrung – BW 5

Mit der künftigen Anbindung von Kranzberg wie geplant (Bauwerk 5) an die Ortsumfahrung besteht kein Einverständnis und die vorgeschlagene Lösung wird wegen der zu erwartenden Nachteile für die südlichen Wohngebiete von Allershausen abgelehnt. Es ist vor allem zu befürchten, dass die Verbindung von der Kreuzung Amper-

talstraße/Münchener- und Freisinger Straße über die Jobsterstraße als Abkürzung für den Verkehr aus Norden zur Autobahn genutzt wird und zusätzlicher Verkehr dadurch angezogen und verstärkt wird.

Die jetzige Jobsterstraße muss als Geh- und Radweg sowie für landwirtschaftliche Fahrzeuge erhalten bleiben.

6. BW 6 – Überführung Feldweg Seestraße

Mit der Überführung des Feldweges Seestraße durch die Ortsumfahrung durch das BW 6 besteht Einverständnis.

7. BW 7 – Brücke über die Amper

Mit der Überführung der Amper durch das BW 7 besteht Einverständnis.

8. Bauende bei Göttschlag - Kreisverkehr

Mit dem geplanten Kreisverkehr am Bauende bei km 4+316 östlich des Ortsteils Göttschlag besteht grundsätzliches Einverständnis.

Es ist zu prüfen ob in Richtung Freising zur besseren Beschleunigung der Lkws nicht eine gesonderte Fahrspur angelegt werden kann, so dass die Fahrzeuge nicht durch den Kreisverkehr fahren müssen und durch "Stop and Go" zusätzlichen Lärm verursachen.

Außerdem sind die Lärmimmissionen für den Ortsteil Göttschlag zu ermitteln und geeignete Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.

9. Grundsätzliche Bedenken und Anregungen

9.1. Aufgrund der Mächtigkeit und der Höhe der Trasse quer durch das Ampertal wird angeregt, die künftige Straße soweit wie möglich tiefer zu legen und die Höhenlage zu verringern.

9.2. Im Zuge der Planung sind auch Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Ableitung bzw. Rückhaltung des Oberflächenwassers zu untersuchen. Außerdem ist in die Planungen der Ausbau des Radwegenetzes mit einzubeziehen, dies gilt vor allem entlang der FS 6 von Allershausen nach Leonhardsbuch.

9.3. Für den Ortsteil Eggenberg sind Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, da künftig durch Eggenberg wesentlich mehr Verkehr führen wird.

9.4. Lärmschutzmaßnahmen entlang der Ortsumfahrung werden auch im Hinblick auf die künftige Ortsentwicklung von Allershausen nach Süden gefordert.

9.5. Bei Realisierung der Ortsumfahrung nimmt der Schwerlastverkehr auf der Kreisstraße zu. Es ist zu untersuchen, ob die FS 6 im jetzigen Ausbauzustand den künftigen Verkehrsanforderungen gerecht wird.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

1. Bürgermeister Popp gab bekannt:

- Schreiben Kath. Pfarramt Allershausen vom 28.04. zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession am 03. Juni
- Erhebung einer Sonderumlage von 500,00 € der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. zur Deckung der anfallenden Beratungskosten zur Erstellung einer Mustereinwendung für die Kommunen
- Einladung zum Gemeindefest der Stockschützen am 25. Juni – für den Gemeinderat nehmen teil: 1. Bürgermeister Popp, 2. Bürgermeister Dinkel, die Gemeinderatsmitglieder Schuhbauer und Colombo, Ersatz Huber Nina.
- Termin zur Ortsbegehung der sanierungsbedürftigen Straßen wird festgelegt auf Freitag 21.05. ab 16 Uhr – gesonderte Einladung folgt
- Schreiben RPV vom 20.04.2010 wonach Allershausen nicht als Unterzentrum eingestuft werden kann
- Ablehnung des Staatlichen Bauamtes zur geplanten Umgestaltung des Kreisverkehrs in Oberallershausen
- Landkreis lässt eine Machbarkeitsstudie für eine Umfahrung der Kreisstraße FS 6, Ortsdurchfahrt Leonhardsbuch erstellen

Frau Kreß berichtete über ein Gespräch bei Herrn Hildenbrand im Landratsamt wegen der Biogasanlage in Aiterbach. Dabei betonte Frau Lanzinger von der Immissionsbehörde, dass der Auflagenkatalog nach dem derzeitigen Stand der Technik erstellt wurde, unabhängig von den Forderungen der Anlieger und der Gemeinde. Die Anlage wird demnächst genehmigt werden.

Frau Kopp bat darum, bei der Autobahndirektion nachzufragen, ob im Zuge der Erneuerung der Fahrbahn der A9 auch tatsächlich der zugesicherte „Flüsterasphalt“ eingebaut wird. Es sind Gerüchte im Umlauf, dass ein anderer Belag eingebaut wird.

Herr Schuhbauer erinnerte an die dringende Instandsetzung der Straße Aiterbach-Unterkienberg, wie schon von Frau Kopp in der letzten Sitzung angesprochen.

P o p p,
Erster Bürgermeister

Vachal,
Schriftführer